



AIKIKAI DEUTSCHLAND
FACHVERBAND FÜR AIKIDO e.V.

Lehrgangskarte

Beginnend mit den Osterlehrgängen 2016 gelten für Prüfungen im Aikikai Deutschland die folgenden Regelungen:

Wer eine Aikidōprüfung ablegen möchte, muss die Teilnahme an Lehrgängen seit seiner letzten bestandenen Aikidōprüfung durch Bestätigungsstempel auf seiner Lehrgangskarte („Lehrgangsstempel“) nachweisen.

- Bis zum 4. Kyu: keine Lehrgangsstempel erforderlich,
- zum 3. Kyu: 1 Lehrgangsstempel vom Vorsitzenden des ALP,
- zum 2. Kyu: 2 Lehrgangsstempel, mindestens einer davon vom Vorsitzenden des ALP,
- zum 1. Kyu: 3 Lehrgangsstempel, mindestens zwei davon vom Vorsitzenden des ALP,
- zum 1. Dan: 3 Lehrgangsstempel, mindestens zwei davon vom Vorsitzenden des ALP.

Stempel verteilen dürfen ab der Ausgabe der Lehrgangskarten bei eigenen Lehrgängen Meister Asai und die Inhaber eines 6. Dan bundesweit, die ALP-Mitglieder jeweils im eigenen Landesverband. Bei einem Wochenend- bzw. Regionallehrgang sowie bei Speziallehrgängen kann der Teilnehmer einen Stempel auf seiner Lehrgangskarte erhalten, wenn er bei dem Lehrgang an mindestens zwei Trainingseinheiten teilgenommen hat.

Bei der Anmeldung zu einer Prüfung ist die Lehrgangskarte zusammen mit dem Prüfungsantrag und dem Aikidopass des Prüflings vor Beginn des Lehrgangs abzugeben. Bei einer bestandenen Prüfung werden die bis dahin gesammelten Stempel entwertet.

Die Lehrgangskarte wird an die Mitglieder des Aikikai Deutschland verteilt. Jedes Mitglied ergänzt die Angaben auf der Vorderseite in klar lesbarer Schrift: Pass-Nr., Name (Vorname, Nachname), Dojo.

Wird die Lehrgangskarte zum Abstempeln vorgelegt, muss das jeweils nächste freie Stempelfeld mit den Angaben zu Lehrgangsort und Datum vorausgefüllt sein. Der Stempel bestätigt dann den Eintrag.

Roland Hofmann